



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen	124
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 26.05.2024	124
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Jena-West, Winzerla, Wöllnitz, Jena-Zentrum, Ziegenhain und Zwätzen am 26.05.2024	124
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 26.05.2024	127
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Jena-West, Winzerla, Wöllnitz, Jena-Zentrum, Ziegenhain und Zwätzen am 26.05.2024	130
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 26.05.2024	133
Ausschusssitzungen	135
Werkausschusssitzung	135
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland	135
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB	136
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan am 19.04.2024	138
Öffentliche Ausschreibungen	138
Softwareentwicklung UPD Rahmenvertrag	138
Felssicherung, Münchenrodaer Grund, Nord 2, Standort 36	138

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. April 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Mai 2024)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena:

Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe (entfällt bei Einzelbewerber/innen)
2. Name, Vornamen, Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber

Aufgrund § 50 Abs. 2 Nr. 2a Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz weicht die im Internet veröffentlichte Bekanntmachung von der gedruckten Version im Amtsblatt Nr. 18/24 vom 02.05.2024 ab.

Wahlvorschlag 1: DIE LINKE

Wahlvorschlag 2: AfD

Wahlvorschlag 3: CDU

Wahlvorschlag 4: SPD

Wahlvorschlag 5: Bündnis 90/Die Grünen

Wahlvorschlag 6: FDP

Wahlvorschlag 7: BÜRGER FÜR JENA

Wahlvorschlag 8: Gutjahr

Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben die Frage, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte, mit „nein“ beantwortet und sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden erklärt. Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben erklärt, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Jena, den 24.04.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Jena-Nord, Jena-Süd, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Jena-West, Winzerla, Wöllnitz, Jena-Zentrum, Ziegenhain und Zwätzen am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die am 26.05.2024 stattfindende Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden.

2. Zugelassene Wahlvorschläge:

die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

- a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
- b) Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers
- c) Name, Vorname(n) der Bewerberinnen und Bewerber; Wohnort
- d) ggf. Angaben zum Wahlverfahren

Aufgrund § 50 Abs. 2 Nr. 2a Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz weicht die im Internet veröffentlichte Bekanntmachung von der gedruckten Version im Amtsblatt Nr. 18/24 vom 02.05.2024 ab.

Für den Ortsteil Ammerbach:

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler/Die Wählerin vergibt seine/ihre Stimme dadurch, dass er/sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Burgau:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Closewitz:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine

wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Cospeda:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Drackendorf:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Göschwitz:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Ilmnitz:

Wahlvorschlag 1:

Wahlvorschlag 2:

Für den Ortsteil Isserstedt:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Kernberge:

Wahlvorschlag 1:

Wahlvorschlag 2:

Für den Ortsteil Krippendorf:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Kunitz/Laasan:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Leutra:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Lichtenhain:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Löbstedt:

Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Lützeroda:Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Maua:Wahlvorschlag 1:Wahlvorschlag 2:**Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda:**Wahlvorschlag 1:Wahlvorschlag 2:**Für den Ortsteil Neulobeda:**Wahlvorschlag 1: **DIE LINKE**Wahlvorschlag 2: **CDU**Wahlvorschlag 3: **SPD****Für den Ortsteil Jena-Nord:**Wahlvorschlag 1: **DIE LINKE**Wahlvorschlag 2: **CDU**Wahlvorschlag 3: **SPD**

Dr.

Wahlvorschlag 4: **FDP****Für den Ortsteil Jena-Süd:**Wahlvorschlag 1: **DIE LINKE**Wahlvorschlag 2: **CDU**Wahlvorschlag 3: **SPD**Wahlvorschlag 4: **Bündnis 90/Die Grünen**Wahlvorschlag 5: **FDP****Für den Ortsteil Vierzehnheiligen:**Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Wenigenjena:Wahlvorschlag 1: **CDU**Wahlvorschlag 2: **SPD**Wahlvorschlag 3: **Bündnis 90/Die Grünen**Wahlvorschlag 4: **FDP****Für den Ortsteil Jena-West:**Wahlvorschlag 1: **DIE LINKE**Wahlvorschlag 2: **CDU**Wahlvorschlag 3: **SPD**Wahlvorschlag 4: **Bündnis 90/Die Grünen**Wahlvorschlag 5: **FDP****Für den Ortsteil Winzerla:**Wahlvorschlag 1: **CDU**Wahlvorschlag 2: **SPD**Wahlvorschlag 3: **FDP**Wahlvorschlag 4:**Für den Ortsteil Wöllnitz:**Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Jena-Zentrum:Wahlvorschlag 1: **CDU**Wahlvorschlag 2: **SPD**Wahlvorschlag 3: **Bündnis 90/Die Grünen**Wahlvorschlag 4: **FDP**Wahlvorschlag 5:**Für den Ortsteil Ziegenhain:**Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Zwätzen:Wahlvorschlag:

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben die Frage, ob eine wissentliche Zusammenarbeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte, mit „nein“ beantwortet und sich mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesarchiv (die dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zugeordnete Behörde wurde mit Wirkung zum 17. Juni 2021 aufgelöst und die Aufgaben an das Bundesarchiv überführt) einverstanden erklärt. Alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben erklärt, dass ihnen die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Jena, den 24.04.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 26.05.2024

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die am 26.05.2024 stattfindende Wahl des Stadtrates der Stadt Jena als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden.

2. Die Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge der Listennummer mit Name, Vorname(n) und ggf. weiteres Unterscheidungsmerkmal bei Namensgleichheit aufgeführt. Alle haben den Wohnort Jena angegeben.

Aufgrund § 50 Abs. 2 Nr. 2a Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz weicht die im Internet veröffentlichte Bekanntmachung von der gedruckten Version im Amtsblatt Nr. 18/24 vom 02.05.2024 ab.

Wahlvorschlag 1: DIE LINKE (DIE LINKE)

Wahlvorschlag 1.-30.

Wahlvorschlag 2: Alternative für Deutschland (AfD)

Wahlvorschlag 1.-15.

Wahlvorschlag 3: Christlich Demokratische Union

(CDU)

Wahlvorschlag 1.-46.

Wahlvorschlag 4:

Deutschlands (SPD)

Wahlvorschlag 1.-46.

Sozialdemokratische

Partei

Wahlvorschlag 5: Bündnis90/Die Grünen
(Bündnis90/Die Grünen)
Wahlvorschlag 1.-46.

Wahlvorschlag 7: BÜRGER FÜR JENA (BÜRGER FÜR JENA)
Wahlvorschlag 1.-19.

Wahlvorschlag 6: Freie Demokratische Partei Deutschlands (FDP)
Wahlvorschlag 1.-45.

Wahlvorschlag 8: Freie Wähler Kreisvereinigung Jena (FREIE WÄHLER)
Wahlvorschlag 1.-4.

**Wahlvorschlag 9: Bürger für Thüringen (BfTh)
e.V./dieBasis (Bürger für Thüringen e.V./dieBasis)**
Wahlvorschlag 1.-10.

*Aufgrund § 50 Abs. 2 Nr. 2a Thüringer
Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 36 Abs.
2 Thüringer Kommunalwahlgesetz weicht die im
Internet veröffentlichte Bekanntmachung von der
gedruckten Version im Amtsblatt Nr. 18/24 vom
02.05.2024 ab.*

Für den Ortsteil Ammerbach:

Wahlvorschlag 1.-4.

**Wahlvorschlag 10: Volt Deutschland –
Landesverband Thüringen (Volt)**
Wahlvorschlag 1.-10.

Für den Ortsteil Burgau:

Wahlvorschlag 1.-5.

Wahlvorschlag 6.: Bündnis 90/Die Grünen

Wahlvorschlag 7.

Für den Ortsteil Closewitz:

Wahlvorschlag 1.-4.

Für den Ortsteil Cospeda:

Wahlvorschlag 1.-6.

Wahlvorschlag 7.: SPD

Wahlvorschlag 8.-9.

3. Wahlvorschläge, zwischen denen eine
Listenverbindung besteht, wurden nicht eingereicht.

Jena, den 24.04.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl
der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in
den Ortsteilen Ammerbach, Burgau,
Closewitz, Cospeda, Drackendorf,
Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt,
Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge,
Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra,
Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt,
Lützeroda, Maua,
Münchenroda/Remderoda, Neulobeda,
Jena-Nord, Jena-Süd, Vierzehnheiligen,
Wenigenjena, Jena-West, Winzerla,
Wöllnitz, Jena-Zentrum, Ziegenhain und
Zwätzen am 26.05.2024**

Für den Ortsteil Drackendorf:

Wahlvorschlag 1.: Bündnis 90/Die Grünen

Wahlvorschlag 2.-9.

Für den Ortsteil Göschwitz:

Wahlvorschlag 1.-7.

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner
Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die
am 26.05.2024 stattfindende Wahl der weiteren Mitglieder
der Ortsteilräte in den Ortsteilen als gültig zugelassen,
die hiermit bekanntgemacht werden.

2. Zugelassene Wahlvorschläge:
die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender
Reihenfolge:

- a) Ortsteil, der das Wahlgebiet bildet
- b) Name, Vorname(n); gegebenenfalls freiwillige Angabe
des Geburtsjahres sowie gegebenenfalls freiwillige
Angabe einer Parteimitgliedschaft.

Für den Ortsteil Ilmnitz:

Wahlvorschlag 1.-8.

Für den Ortsteil Isserstedt:

Wahlvorschlag 1.-7.
Wahlvorschlag 8.: Bündnis 90/Die Grünen

Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt:

Wahlvorschlag 1.-7.
Wahlvorschlag 8. SPD
Wahlvorschlag 9.-10.

Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:

Wahlvorschlag 1.-7.
Wahlvorschlag 8.: DIE LINKE
Wahlvorschlag 9.

Für den Ortsteil Löbstedt:

Wahlvorschlag 1.-5.

Für den Ortsteil Kernberge:

Wahlvorschlag 1.
Wahlvorschlag 2.: SPD
Wahlvorschlag 3.
Wahlvorschlag 4.: CDU
Wahlvorschlag 5.-9.

Für den Ortsteil Lützeroda:

Wahlvorschlag 1.-5.

Für den Ortsteil Maua:

Wahlvorschlag 1.-9.

Für den Ortsteil Krippendorf:

Wahlvorschlag 1.-5.

Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda:

Wahlvorschlag 1.-8.

Für den Ortsteil Kunitz/Laasan:

Wahlvorschlag 1.-7.

Für den Ortsteil Leutra:

Wahlvorschlag 1.-6.

Für den Ortsteil Neulobeda:

Wahlvorschlag 1.: SPD
Wahlvorschlag 2.: DIE LINKE
Wahlvorschlag 3.
Wahlvorschlag 4.-5.: DIE LINKE
Wahlvorschlag 6.: AfD
Wahlvorschlag 7.
Wahlvorschlag 8.: AfD
Wahlvorschlag 9.-10.: DIE LINKE
Wahlvorschlag 11.: SPD
Wahlvorschlag 12.
Wahlvorschlag 13.-14.: DIE LINKE
Wahlvorschlag 15.-16.: SPD
Wahlvorschlag 17.
Wahlvorschlag 18.: CDU

Für den Ortsteil Lichtenhain:

Wahlvorschlag 1.-3.
Wahlvorschlag 4.: Piratenpartei
Wahlvorschlag 5.-10.

Für den Ortsteil Jena-Nord:

Wahlvorschlag 1.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 2.
 Wahlvorschlag 3.: SPD
 Wahlvorschlag 4.
 Wahlvorschlag 5.: CDU
 Wahlvorschlag 6.
 Wahlvorschlag 7.-8.: SPD
 Wahlvorschlag 9.
 Wahlvorschlag 10.: FDP
 Wahlvorschlag 11.-12.
 Wahlvorschlag 13.: FDP
 Wahlvorschlag 14.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 15.: FDP
 Wahlvorschlag 16.-18.: SPD
 Wahlvorschlag 19.: FDP
 Wahlvorschlag 20.
 Wahlvorschlag 21: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 22.: SPD
 Wahlvorschlag 23.
 Wahlvorschlag 24.: Bündnis 90/Die Grünen

Für den Ortsteil Jena-Süd:

Wahlvorschlag 1.: CDU
 Wahlvorschlag 2.: FDP
 Wahlvorschlag 3.: SPD
 Wahlvorschlag 4.: CDU
 Wahlvorschlag 5.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 6.
 Wahlvorschlag 7.: CDU
 Wahlvorschlag 8.-9.: SPD
 Wahlvorschlag 10.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 11.: SPD
 Wahlvorschlag 12.
 Wahlvorschlag 13.: SPD
 Wahlvorschlag 14.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 15.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 16.: SPD
 Wahlvorschlag 17.-18.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 19.
 Wahlvorschlag 20.: CDU
 Wahlvorschlag 21.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 22.: CDU

Für den Ortsteil Jena-West:

Wahlvorschlag 1.: FDP
 Wahlvorschlag 2.-3.: SPD
 Wahlvorschlag 4.
 Wahlvorschlag 5.: FDP
 Wahlvorschlag 6.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 7.: CDU
 Wahlvorschlag 8.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 9.: SPD
 Wahlvorschlag 10.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 11.: CDU
 Wahlvorschlag 12.-13.
 Wahlvorschlag 14.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 15.: CDU
 Wahlvorschlag 16.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 17.
 Wahlvorschlag 18.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 19.: SPD
 Wahlvorschlag 20.: FDP
 Wahlvorschlag 21.-22.: DIE LINKE

Für den Ortsteil Jena-Zentrum:

Wahlvorschlag 1.: FDP
 Wahlvorschlag 2.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 3.: SPD
 Wahlvorschlag 4.-5.
 Wahlvorschlag 6.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 7.: BfTh e.V.
 Wahlvorschlag 8.
 Wahlvorschlag 9.: SPD
 Wahlvorschlag 10.: CDU
 Wahlvorschlag 11.
 Wahlvorschlag 12.: CDU
 Wahlvorschlag 13.-14.
 Wahlvorschlag 15.: SPD
 Wahlvorschlag 16.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 17.-19.

Für den Ortsteil Vierzeheiligen:

Wahlvorschlag 1.-4.

Für den Ortsteil Wenigenjena:

Wahlvorschlag 1.
 Wahlvorschlag 2.: SPD
 Wahlvorschlag 3.-5.
 Wahlvorschlag 6.-7.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 8.: SPD
 Wahlvorschlag 9.
 Wahlvorschlag 10.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 11.: SPD
 Wahlvorschlag 12.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 13.: CDU
 Wahlvorschlag 14.-17.
 Wahlvorschlag 18.: CDU
 Wahlvorschlag 19.-20.
 Wahlvorschlag 21.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 22.: CDU

Für den Ortsteil Winzerla:

Wahlvorschlag 1.
 Wahlvorschlag 2.: AfD
 Wahlvorschlag 3.: SPD
 Wahlvorschlag 4.
 Wahlvorschlag 5.: CDU
 Wahlvorschlag 6.-7.
 Wahlvorschlag 8.: AfD
 Wahlvorschlag 9.: Bündnis 90/Die Grünen
 Wahlvorschlag 10.
 Wahlvorschlag 11.-12.: SPD
 Wahlvorschlag 13.: DIE LINKE
 Wahlvorschlag 14.-15.: CDU
 Wahlvorschlag 16.-17.: AfD
 Wahlvorschlag 18.: FDP
 Wahlvorschlag 19.: SPD
 Wahlvorschlag 20.
 Wahlvorschlag 21.: Bündnis 90/Die Grünen

Für den Ortsteil Wöllnitz:

Wahlvorschlag 1.-6.

Für den Ortsteil Ziegenhain:

Wahlvorschlag 1.-6.

Für den Ortsteil Zwätzen:

Wahlvorschlag 1.-10.
 Wahlvorschlag 11.: FDP
 Wahlvorschlag 12.

Jena, den 24.04.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
 Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 26.05.2024

1.
 Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl, Oberbürgermeisterwahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen) und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 26.05.2024 wird in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr außer an gesetzlichen Feiertagen, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist ebenerdig behindertengerecht erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.
 Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2024, bis 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, mündlich oder schriftlich während der Öffnungszeiten vom 06.05.2024 bis 24.05.2024, bei Stichwahl vom 29.05.2024 bis 07.06.2024, Montag und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, am 24.05.2024 und bei Stichwahl am 07.06.2024 bis 18:00 Uhr, Dienstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641/493827. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei Oberbürgermeisterwahl oder bei einer der am 26.05.2024 in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena durchgeführten Ortsteilbürgermeisterwahlen kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts

wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.06.2024 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Engelplatz 1, 07743 Jena, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641/493827. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/briefwahl möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.06.2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl, dem 09.06.2024 bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bis Freitag, den 24.05.2024, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Engelplatz 1, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, persönlich abgegeben oder bis Sonnabend, den 25.05.2024, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15, eingeworfen oder am Wahlsonntag, dem 26.05.2024, in der Wahlzentrale, Engelplatz 1, EG Haupteingang Bürgerdienste, persönlich abgegeben werden.

Im Fall der Stichwahl kann der Wahlbrief auch bis Freitag, den 07.06.2024, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro, Engelplatz 1, Veranstaltungsraum, Zugang über die Klostergasse, persönlich abgegeben werden oder bis

Sonnabend, den 08.06.2024, 24:00 Uhr in den Fristenbriefkasten der Stadt Jena, Am Anger 15, eingeworfen oder am Wahlsonntag, den 09.06.2024 in der Wahlzentrale, Engelplatz 1, EG Haupteingang Bürgerdienste, persönlich abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Jena, 24.04.2024

gez. Matthias Bettenhäuser
Wahlleiter

<p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 07.05.2024, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 09.04.2024 3. Reporting des Dezernates 4 zum 31.12.2023 (Tertialbericht 3/2023) 4. Entscheidung des Sozialausschusses während der Sommerpause 2024 5. Sonstiges 	
<p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

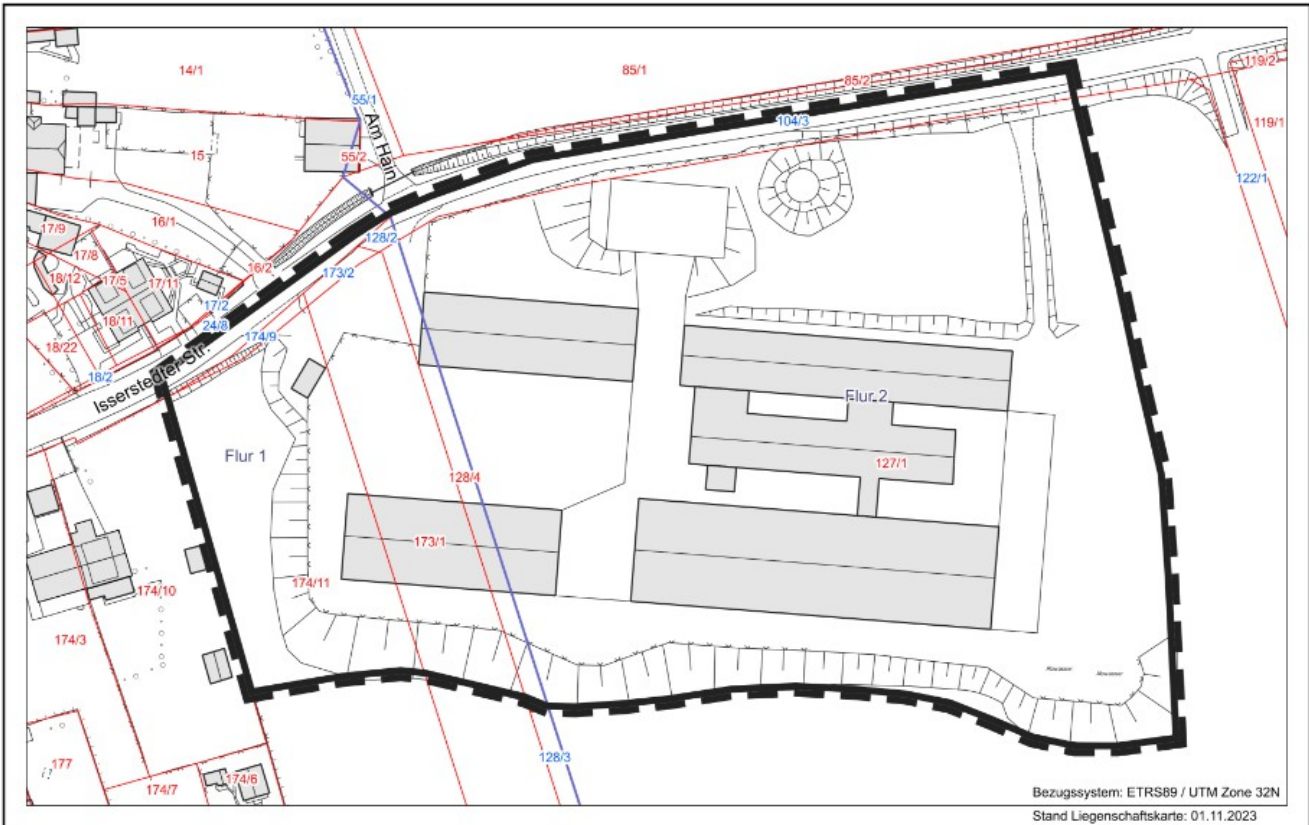
<p>JENA  IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung</p>
<p>Am 08.05.2024, 18:30 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil 3. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil 4. Mehrausgabe im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV zum Herrichten eines Ausweichstandortes im Zuge der Nutzungsbeendigung der Frauenklinik, Vorlage: 24/2454-BV 5. Ausschreibung der Gaslieferung Q2 2024 bis 2026, Vorlage: 24/2467-BV 6. Eilentscheidungen des OB in der sitzungsfreien Zeit des Stadtrates gem. § 30 ThürKO, Vorlage: 24/2472-BV 7. Sonstiges - öffentlicher Teil 	
<p>Der Werkausschussvorsitzende</p>	

<p>Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)</p>	 
<p>Der Verbandsvorsitzende</p>	
<p>Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland findet am Dienstag, den 21.05.2024 um 15:00 Uhr, im Beratungsraum (2. Obergeschoss), Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda, statt.</p>	
<p><u>Tagesordnung</u></p>	
<p>öffentlicher Teil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2. Bestätigung der Tagesordnung 3. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.12.2023 4. Vorstellung der Jahresrechnung 2023 5. Beschlussvorlage 01-46/2024 Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung für Geschäftsleiter 6. Informationen/Sonstiges - ASP 	
<p>nicht-öffentlicher Teil.</p>	
<p>gez. Dr. Thomas Nitzsche Verbandsvorsitzender</p>	

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) des Entwurfes für den Bebauungsplan B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ im Ortsteil Lützeroda gebilligt und zur öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung) bestimmt.

Eingendorteter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich – nicht maßstabsgetreu (Abb. 1)



Gestrichelt umrandeter Bereich = gemäß Entwurf vorgesehener Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lützeroda und liegt östlich des alten Ortskerns. Es umfasst die Fläche der ehemaligen Rinderstallanlage, welche zuletzt durch die Gönnatal Agrar e.G. genutzt wurde. Die Nutzung als Stallanlage liegt hierbei bereits ca. 30 Jahre zurück. Der Planbereich wird von der Isserstedter Straße erschlossen und ist größtenteils von Landwirtschaftsflächen umgeben. Gegenwärtig gelangt man über zwei Zufahrten auf das Gelände. Auf dem Areal befinden sich fünf Stallgebäude und kleinere Nebengebäude, welche im Zuge der Baufeldfreimachung abgerissen werden müssen. Die Flächen zwischen den Stallgebäuden sind großflächig versiegelt. Aufgrund der starken baulichen Vorprägung wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB zur Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Flächen aufgestellt. Zwischen der ehemaligen Stallanlage und der Landwirtschaftsfläche bilden bewachsene Böschungen eine grüne Abstandszone, die Erhalten werden. Der Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgte am 13.10.2021 (StR-Beschluss Nr. 21/1053-BV). Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtslageplan (Abb. 1) dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen (Baurecht) für die Errichtung von rund 30 – 35 Wohngebäuden in kompakter und kleinteiliger Bauweise im suburbanen Marktsegment.

Der vom Stadtrat am 24.04.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Angebotsbebauungsplans B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1), der Planzeichenerklärung (Teil 2), den textlichen Festsetzungen (Teil 3) und den Hinweisen (Teil 4) sowie der Begründung samt Anlagen (Grünbestand, UVP-Vorprüfung, Artenschutzfachbeitrag, grünordnerische Maßnahmeblätter), der geotechnische Untersuchungsbericht zum Baugrund und die Erschließungsvorplanung zum Gebiet - wird in der Zeit

vom 13.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ veröffentlicht (<https://rathaus.jena.de/de/auslegungen-ausschreibungen>).

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen vom **13.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag/ Dienstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am **21.06.2024** die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen **bis zum 21.06.2024** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Ein Beteiligungsformat vor Ort während des oben genannten Beteiligungszeitraums ist zum aktuellen Zeitpunkt in Abstimmung. Weiter Informationen werden im Vorfeld des Beteiligungszeitraums durch Aushänge im Ortsteil bzw. unter der zuvor genannten Internetadresse bereitgestellt.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ bekannt gemacht.

Zum Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten, sonstige umweltrelevante Fachbeiträge sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Äußerungen veröffentlicht:

- **Begründung zum Bebauungsplan** mit Aussagen zum Plangebiet, zu übergeordneten Planungen, zum Planungskonzept und zu den Auswirkungen der Planung
- **Geotechnische Baugrunduntersuchung** mit Aussagen zu durchgeführten Untersuchungen, zur Baugrundsituation sowie Ergänzung zum Umgang mit Aushub und Handlungsempfehlungen
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Brutvogel-, Fledermaus- und Reptilienerfassung** mit Aussagen zu planungsrelevanten Arten, der Betroffenheit der Arten sowie Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen
- **Umweltverträglichkeitsprüfung zur Festsetzung einer neuen öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes** mit einer umweltseitigen Einordnung des Plangebietes sowie einer Beurteilung der Umweltauswirkungen der Maßnahme

• **Zusammenstellung umweltrelevanter Stellungnahmen**

(Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Deutsche Wetterdienst (DWD), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany – Kreisverband Jena (BUND), Fachdienst Umweltschutz (FDU), Fachdienst Stadtentwicklung (FDSE), Naturschutzbeirat (NSB), Klimaschutzbeirat (KSB), Zweckverband JenaWasser, Kommunalservice Jena (KSJ))

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 25.04.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan am 19.04.2024

Beschluss 5:

Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2023/2024 wird mit Ausnahme der Auszahlung an die Stadt Jena, das NSGP und dem Freistaat Thüringen, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht nach der gesetzlichen Widerspruchsfrist von 4 Wochen in die Rücklage, davon wird ein Teil für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Beschluss 6:

Die Jagdgenossenschaft Kunitz-Laasan stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für das Jagdjahr 2023/2024 für folgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:

- 200,-€ Jochen Dietzsch für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege
- bis zu 350,-€ zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2024 für Kunitz und Laasan
- bis zu 500,-€ für den Ortsverein Laasan e.V. zur Gestaltung des Traditionsfestes „Johannisfeuer“, zur Förderung der Vereinstätigkeit, sowie zur Dorfgestaltung und der Pflege des Kriegerdenkmals in Laasan
- bis zu 900,- € für die Förderung der anderen im Ortsteil Kunitz/Laasan ansässigen Vereine, die aufgrund der vorgenannten Mittelverwendung nicht begünstigt sind. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach schriftlicher Antragstellung beim Vorstand der Jagdgenossenschaft. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes über die Verwendung der Mittel.

gez. Kay Hundertmark
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT.

Öffentliche
Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 15

07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-FdF-02

für die Leistung

Softwareentwicklung UPD Rahmenvertrag

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=652231>

Angebotsfrist: 28.05.2024 / 10:00 Uhr

ksj

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche
Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **VSP-F35-2021-1** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1XM1KT8M/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Felssicherung, Münchenrodaer Grund, Nord 2, Standort 36

Angebotsfrist: 17.05.2024, 10:00 Uhr